

**Nährwertprofile als Voraussetzung für
Health Claims aus der Sicht
des Verbraucherzentrale Bundesverbands
(vzbv) e.V.**

Angelika Michel-Drees

Statement anlässlich des 3. BfR-Forums
Verbraucherschutz 23.04.2007 in Berlin

Warum brauchen wir überhaupt eine VO Health claims [VO Nr. 1924/2006] (Hauptgründe)

- ❖ Sicherung des gesundheitlichen und des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes
- ❖ Harmonisierung von bestehenden -unterschiedlichen oder auch fehlenden - gesetzlichen Regelungen in den EU-Mitgliedsstaaten bei entsprechenden Produkten als Garantie für freien Warenverkehr

Die wichtigsten Eckpunkte der VO Nr. 1924/2006 aus Sicht des BEUC/vzbv

- ❖ Einbeziehung der Marken in den Geltungsbereich
- ❖ **Nährwertprofile**
- ❖ wissenschaftliche Absicherung der Claims
- ❖ Zulassung von Claims, wenn diese verwendet werden sollen, um auf die Reduzierung von Krankheitsrisiken hinzuweisen oder wenn diese die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern betreffen

Grundsätzliche Forderung zu den Nährwertprofilen von BEUC und vzbv

- ❖ Für Produkte mit einem unerwünschten **Nährwertprofil** (zu fett, zu süß, zu salzig wie beispielsweise Bonbons, sonstige Süßwaren, Snacks, Knabberartikel, Softdrinks usw.) sollten **keine** Claims gemacht werden können (d.h. sie sollten nicht erlaubt sein).

Warum diese Forderung ...

- ❖ Häufig führen Claims Verbraucher in die Irre. Oft vertrauen sie solchen Angaben „blind“ [In Deutschland vertrauen 70 Prozent der Konsumenten solchen Angaben der Hersteller (im europäischen Durchschnitt waren dies nur 53 Prozent, in Dänemark gar nur 33 Prozent der Befragten) - Ergebnis einer BEUC-Studie aus dem Jahr 2005.]

Claims - der Kompromiss (verkürzt)

- ❖ nährwertbezogene Angaben sind auch dann möglich, wenn ein „kritischer“ Nährstoff den im Nährwertprofil festgelegten Höchstwert überschreitet. Es muss dann allerdings im gleichen Sichtfeld auf diesen Tatbestand hingewiesen werden ... reich an Vitaminen und enthält viel Zucker ...

BEUC/vzbv haben diese „Kröte“ geschluckt, da an der Diskussion über die Nährwertprofile sonst die VO insgesamt hätte scheitern können.

BEUC/vzbv – Forderungen zu Nährwertprofilen (1)

Bei der Festlegung von Nährwertprofilen sollen

- ❖ (nationale) wissenschaftlich erarbeiteten Nährwertempfehlungen berücksichtigt werden
- ❖ nationale Ernährungsgewohnheiten berücksichtigt werden
- ❖ ist die Unabhängigkeit der beteiligten Wissenschaftler sicher zu stellen

BEUC/vzbv - Forderungen zu Nährwertprofilen (2)

qualifizierende Parameter

- Es sollen vorrangig Lebensmittelkategorien betrachtet werden und keine einzelnen Lebensmittel
- hoher Gehalt an Vitaminen, Mineralstoffen, Omega-3-Fettsäuren Ballaststoffe usw.

disqualifizierende Parameter

- hoher Energiegehalt sowie hoher Gehalt an Fett total, an gesättigten Fettsäuren, Trans-Fettsäuren, Zucker, Salz

Meinung zum BfR-Positionspapier

- ❖ Das BfR-Positionspapier deckt sich in weiten Teilen mit den Forderungen von BEUC und vzbv. Deshalb begrüßen wir diese Positionierung. Auch stimmen wir zu, dass bei der Festlegung der Nährwertprofile das Schwellenwerte-System statt einem Punktesystem der Vorzug gegeben werden soll. Wir stimmen auch zu, dass sich die Schwellenwerte auf 100 g bzw. 100ml vorrangig beziehen sollten. Eine ausführliche Diskussion mit BEUC aber auch mit den vzbv-Mitgliedsverbänden - insbesondere mit den Verbraucherzentralen - wird noch stattfinden.

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit !**